

BESOLDUNGSVERORDNUNG / ANHANG I

Entschädigungen der Politischen Gemeinde

Jahresentschädigungen 2025

Gemeinderat

Fixbetrag:

Mitglied	CHF	12'132.00
Zuschlag für Präsidentin / Präsident	CHF	10'110.00
Zuschlag für Vizepräsidentin / -präsident	CHF	2'528.00

Geschäftsfelder:

Abfallbewirtschaftung	CHF	2'022.00
Bau, Planung, Umwelt	CHF	6'572.00
Behörden und Organisation	CHF	2'022.00
Einwohnerdienste	CHF	1'517.00
Finanzen und Steuern	CHF	3'033.00
Gesundheit	CHF	1'517.00
Kulturkommission	CHF	2'022.00
Redaktionskommission Dorfblatt	CHF	2'022.00
Landwirtschaft	CHF	1'517.00
Liegenschaften	CHF	3'033.00
Soziales	CHF	5'055.00
Sicherheit und Wehrdienste	CHF	3'033.00
Verkehr (Strassen)	CHF	4'044.00
Infrastruktur und Werke	CHF	5'055.00
Wirtschaft und Arbeit	CHF	1'517.00

Zum Fixum und zu den Geschäftsfeldentschädigungen werden zusätzlich Tages-, Halbtagesentschädigungen bzw. Sitzungsgelder bezahlt. Massgebend sind die Bestimmungen der Besoldungsverordnung.

Bei ausserordentlicher und befristeter Mehrbelastung für einzelne Mitglieder hat der Gemeinderat die Möglichkeit, den Betroffenen in eigener Kompetenz zusätzliche Entschädigungen bis zu einem jährlichen Betrag von CHF 5'000.00 für die Gesamtbehörde auszurichten.

Rechnungsprüfungskommission

Fixbetrag

Mitglied	CHF	2'022.00
Zuschlag für Präsidentin / Präsident	CHF	1'517.00
Zuschlag für Aktuar / Aktuarin	CHF	1'011.00

Wahlbüro

Sonntagsdienst

Halbtages- oder
Tagesentschädigung

Schutzraumkontrolle	pro Abnahme inkl. Eine allfällige Nachkontrolle ab 2. Nachkontrolle	CHF 82.70 Gemeindestundenlohn (1 Std pro SR)
Saalverwaltung inkl. Stv.	pro Belegung zusätzliche Aufgaben	Halbtagesentschädigung Vorarbeiterstundenlohn
Feuerbrandkontrolle	Pauschalentschädigung	CHF 536.35
Pro Senectute	gewählte Ortsvertretung Mitglied	CHF 1'636.00 CHF 326.45
Redaktion Dorfblatt	Redaktionsarbeit pro Ausgabe	CHF 1'456.00
V. Wydler	Pauschalbeitrag pro Jahr zzgl. 50 % Insertionseinnahmen	CHF 3'297.00
R. Kälin	Co-Redaktion pro Stunde direkt von Chefredaktion entschädigt	CHF 32.90
Mitglied Redaktionskommission	pro Redaktionssitzung	Sitzungsgeld
Lektorat/Aktuariat		
Lektorat	pro Redaktionssitzung pro Ausgabe Lektorat	Sitzungsgeld Halbtagesentschädigung
Aktuariat	Protokollführung pro Sitzung	Sitzungsgeld

Anhang II zur Besoldungsverordnung / Übrige Entschädigungen 2025

• Sitzungsgeld (Art. 21 Besoldungsverordnung)			
Sitzungen bis 2.5 Std.	CHF	90.00	
Sitzungen über 2.5 Std.	CHF	170.00	
• Tagesentschädigung (siehe Dienstreise-Entschädigung)	CHF	300.00	
ab 4 Stunden für einen ganzen Tag			
• Halbtagesentschädigung (siehe Dienstreise-Entschädigung)	CHF	170.00	
bis 4 Stunden für einen halben Tag			
• Dienstreise-Entschädigung (berufliche bzw. amtliche Tätigkeit, Kurse und Seminare ausserhalb der Gemeinde)			
1 Mahlzeit (wenn nicht im Kurs inbegriffen und kein Bezug von Lunch-Check besteht)	CHF	25.00	
2 Mahlzeiten (wenn nicht im Kurs inbegriffen und kein Bezug von Lunch-Check besteht)	CHF	50.00	
• Autospesen pro Kilometer	CHF	0.70	
• Waschmaschine pro Einheit	CHF	20.00	
• Handyentschädigungen (wenn Abo nicht über Gemeinde)	pro Monat bis CHF	40.00	
Lernender Fachmann Betriebsunterhalt	pro Monat bis CHF	10.00	

Effektiv anfallende Spesen für Material, Parkierung, ÖV-Tickets etc. im Dienste der Gemeinde werden in allen Bereichen gegen Quittung zurückerstattet.

Gemeindestundenlöhne und –ansätze

• Ackerbaustelle, Stv. Leiter Jugendtreff	CHF	39.75
• Vorarbeiter/Vorarbeiterin (ab Beginn der AHV-Pflicht)	CHF	32.20
inkl. Mitarbeit Entsorgungsstelle		
+ Zulage für Tiefbauarbeiten und Winterdienst	CHF	1.80
• Stundenlohn allgemein	CHF	29.90
+ Zulage für Tiefbauarbeiten und Winterdienst	CHF	1.80
• Jugendliche ab 16 Jahren bis zum Beginn der AHV-Pflicht	CHF	24.65
• Jugendliche unter 16 Jahren	CHF	19.80

Die Stundenlöhne sind aufgrund des Stundenrapports zusammen mit einer altersabhängigen Ferien- und Freitage-Entschädigung gemäss kantonaler Gesetzgebung zu entrichten.

Alle vorstehend aufgeführten, AHV-pflichtigen Stundenlöhne können sich um 33 % erhöhen, wenn sie direkt von Organisationen (Wassergenossenschaft, Unterhaltsgenossenschaft) verrechnet werden, welche die Sozialleistungen für die Ausführenden selbst abrechnen.

Für Forstarbeiten gelangen die Ansätze des Forstreviers Egg-Ost - Stadlerberg zur Anwendung.

Für die Weiterverrechnung an Dritte gelten folgende Stunden-Ansätze:

Gemeindearbeiter (Stundenlohn Klasse 14 Stufe 31 + 50 % Zuschlag)	CHF	77.20
Lernender Fachmann Betriebsunterhalt (Stundenlohn + 50 % Zuschlag)	CHF	37.00
Saalwart Neuwishuus (Stundenlohn + 25 % Zuschlag)	CHF	40.25
Gemeindefahrzeug LADOG (gross) inkl. Mann und Anbaugeräte	CHF	120.00
Gemeindefahrzeug KÄRCHER inkl. Mann und Anbaugeräte	CHF	110.00
Pickup Mitsubishi inkl. Mann	CHF	100.00
Werkzeuge wie Motorsäge, Heckenschere, Motorsense, usw.	CHF	20.00

Die Weiterverrechnung von Verwaltungspersonal richtet sich nach dem aktuellen Gebührentarif.